

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Lübs
vom 27.01.2026

Top 6.3 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Lübs hat von der Dachdeckerei Jörg Pannenberg Lübs für die Motormühle eine Spende in Höhe von 300,00 € erhalten.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt die Spende in Höhe von 300,00 € von der Dachdeckerei Jörg Pannenberg Lübs anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |